



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02564**
Datum: 18.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	15.12.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum
31.12.2015**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 1.842.390.507,90 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.647.885,65 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen. Aus der Sonderrücklage werden 2.261.032,41 EUR in die Ergebnisrücklage übernommen.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat auf der rechtlichen Grundlage des "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens" (NKHR) in Sachsen-Anhalt einen Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2015 aufgestellt.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 17.05.2016 durch den Fachbereich Finanzen übergeben.

Die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu keinen Beanstandungen geführt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Halle (Saale).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 stellt sich dabei wie folgt dar:

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung zum 31.12.2015 beträgt 1.842.390.507,90 EUR.

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2015 ein Eigenkapital in Höhe von 787.186.947,91 EUR aus. Dies entspricht, gemessen an der oben genannten Bilanzsumme, einer Eigenkapitalquote von ca. 42,73 %.

Das Eigenkapital der Stadt Halle (Saale) hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 um 47.968.604,24 EUR verringert, was vorrangig auf die Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Mit Datum vom 08.11.2016 erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung, nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Stadt Halle (Saale) für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und des Rechenschaftsberichtes einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Jahresergebnis in Höhe von 2.647.885,65 EUR wird nach der Verwendung der Mittel aus der Sonderrücklage um weitere 2.261.032,41 EUR auf 4.908.918,06 EUR verbessert.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für den Jahresabschluss 2015 auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltsrechnung 2015
- Anlage 2 Jahresabschlussbericht 2015
- Anlage 2a Austauschseiten zum Jahresabschlussbericht
- Anlage 3 Vollständigkeitserklärung
- Anlage 4 Prüfbericht Fachbereich Rechnungsprüfung
- Anlage 5 Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht